

---

Eingereicht durch:	Eingang:	25.06.2020
<b>Schenker, Niklas</b>	Weitergabe:	25.06.2020
<b>Fraktion DIE LINKE</b>	Fälligkeit:	25.07.2020
	Beantwortet:	29.06.2020
Antwort von:	Erledigt:	29.06.2020
<b>Abteilung Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt</b>	Erfasst:	29.06.2020
	Geändert:	

---

Bebauung KGA Am Stadtpark I – wie positioniert sich das Bezirksamt?

Sehr geehrte Frau Bezirksverordnetenvorsteherin,

die Schriftliche Anfrage beantwortet das Bezirksamt wie folgt:

- 1. Wie positioniert sich das Bezirksamt hinsichtlich der vom Senat geplanten Überbauung der Kleingartenanlage „Am Stadtpark I“ durch einen Schulerweiterungsbau?**

Das Bezirksamt hat sich gegen eine Überbauung positioniert.

- 2. Welche Schritte hat das Bezirksamt unternommen, um eine Überbauung der KGA zu verhindern?**

Im 2019 den Bezirksämtern übersandten Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans war der Block 1 der Kolonie „Am Stadtpark“ der Entwicklungskategorie 3 („langfristige Nutzungsperspektive“) zugeordnet. Damit wäre ein Schutz bis 2030 vorgesehen gewesen. Die nun vorgesehene Einstufung in die Kategorie 4 („bauliche Entwicklung“) wurde erst Ende letzten Jahres von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie veranlasst. Nachdem das Bezirksamt den überarbeiteten Entwurf erhalten hat, hat es eine negative Stellungnahme zur Bebauung des Blocks abgegeben und im Rat der Bürgermeister einer Bebauung widersprochen.

- 3. Wie möchte das Bezirksamt bei einer vom Senat abweichenden Position zur Inanspruchnahme der Kleingärten vorgehen?**

Dem Bezirksamt stehen nur sehr beschränkte Entscheidungskompetenzen zur Verfügung, die bei einem Festhalten des Senats an seiner Position geltend gemacht werden könnten. Der 1977 festgesetzte Bebauungsplan IX-118 sieht auf dem Gelände eine

überbaubare Fläche für den Gemeinbedarf vor. Eine Änderung des Bebauungsplans wäre aufwändig aber dennoch wirkungslos, da sie absehbar von Senat aufgrund der abweichenden Entwicklungsziele (auch abweichend von den Zielen des ursprünglichen Entwurfs des KEP) gestoppt werden würde. Das Bezirksamt appelliert daher an den Senat, der Kolonie, die im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Entwicklungsperspektive bis 2030 zu geben.

**4. Besteht für das Bezirksamt die Möglichkeit, Einfluss auf das die Aufgabenstellung des Architekturwettbewerbs oder die Standortvariantenprüfung des Schulneubaus zu nehmen?**

Auch hier ist das Bezirksamt vom Senat abhängig. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familien hat in diesem Zusammenhang auf eine Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Stefan Evers (Drucksache 18 / 23 590) ausgeführt:

„Konkrete Ideenstudien zur Standorterweiterungen, die als Grundlage zur Beteiligung des Bezirks benötigt werden, befinden sich derzeit noch in der Erstellung. Erst auf dieser Grundlage wird eine belastbare Beteiligung des Bezirks ermöglicht sein und durchgeführt.“

**5. Wie positioniert sich das Bezirksamt zu den Entwicklungszielen des Kleingartenentwicklungsplans für den Bezirk?**

Insgesamt werden die Entwicklungsziele des Plans begrüßt. Nur 1,4% der Kleingartenflächen sollen für die bauliche Entwicklung in Anspruch genommen werden. Betroffen sind außer dem in Rede stehenden Block der Kolonie „Am Volkspark“ Flächen, die für einen Neubau der Rudolph-Wissel-Brücke in Anspruch genommen werden sollen. Die Flächenanteile an den Entwicklungskategorien stellen sich im aktuellen Entwurf wie folgt dar:

1 - dauerhaft gesicherte Kleingärten	71,2 %
2 - dauerhaft zu erhaltende Kleingärten mit Handlungsbedarf	10,4 %
3 - Kleingärten mit langfristiger Nutzungsperspektive	6,6 %
4 - bauliche Entwicklung von Kleingärten	1,4 %
5 - sonstige Kleingärten	2,0 %
6 - Bahnflächen	8,4 %

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Schruoffeneger